

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung — Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 43 „Photovoltaikanlage Tasdorf West“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin hat in ihrer 40. öffentlichen Sitzung am 20.12.2023 mit Beschluss Nr. 342/40/2023 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 43 „Photovoltaikanlage Tasdorf West“, bestehend aus Planzeichnung Bebauungsplan November 2023, Begründung Stand November 2023, Umweltbericht und Artenschutzkonzept, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bestimmt.

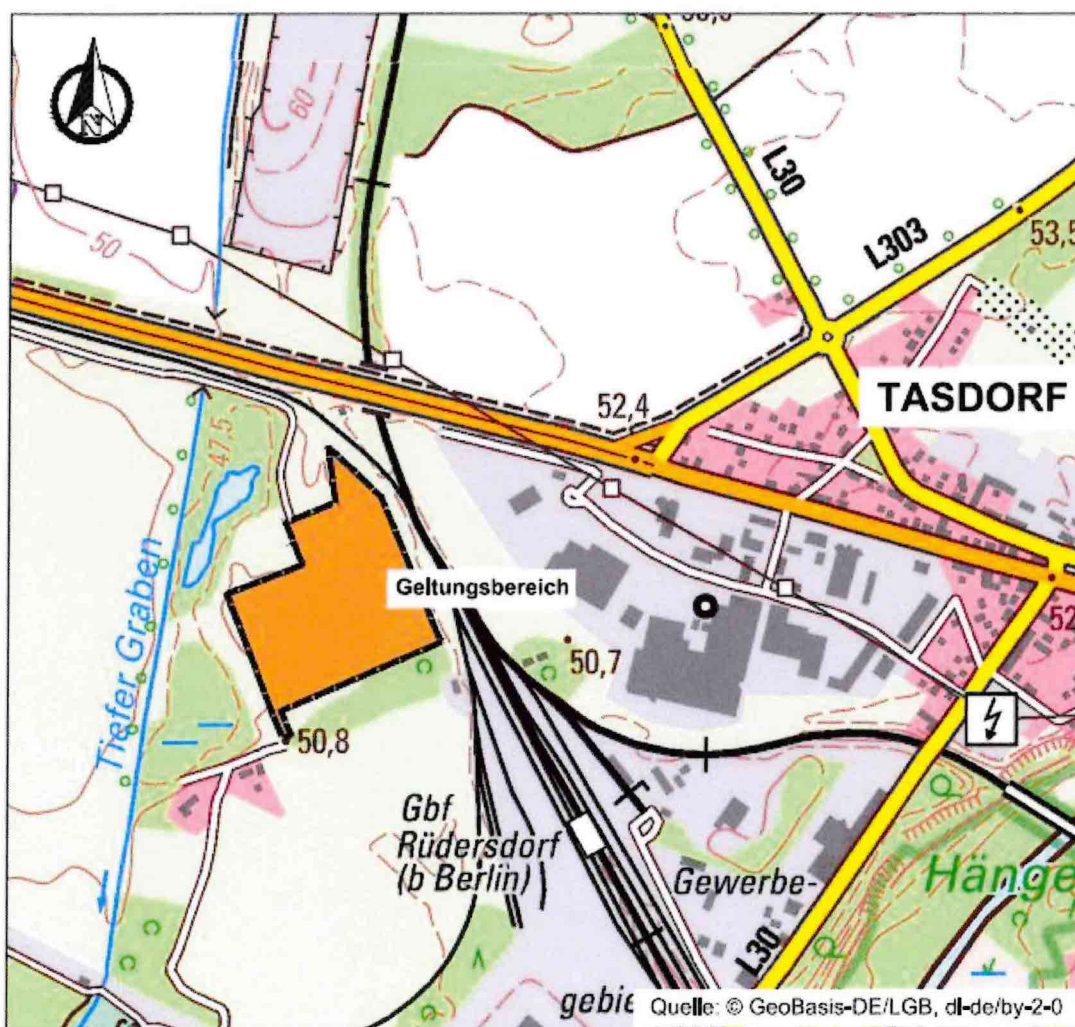
Der Aufstellungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Photovoltaikanlage Tasdorf West“ wurde am 11.06.2020 gefasst.

Mit Schreiben vom 20.09.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange frühzeitig in die Planung miteingebunden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch eine Informationsveranstaltung am 02.03.2023.

Das Plangebiet ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

### Übersichtskarte

DTK 25 GeoBasis-DE/LGB (Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg) August 2020



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Photovoltaikanlage Tasdorf West“ wird in der Zeit vom

**19.02.2024 bis zum 23.03.2024**

zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindeverwaltung in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Straße 5, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

montags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr  
dienstags 9-12 Uhr und 13-19 Uhr  
mittwochs 9-12 Uhr  
donnerstags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr  
freitags 9-12 Uhr

Weiterhin können innerhalb der genannten Frist nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033638 85216 eine Einsichtnahme in der Abteilung 1 der Gemeindeverwaltung Rüdersdorf bei Berlin, Puschkinstraße 5 in 15562 Rüdersdorf bei Berlin erfolgen und Anregungen zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen, Bedenken oder Hinweise können auch an folgende Adresse eingesendet werden:

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin  
Abteilung 1 Sachgebiet Planung  
Puschkinstraße 5  
15562 Rüdersdorf bei Berlin.

Der Bebauungsplanentwurf ist auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin unter [www.ruedersdorf.de](http://www.ruedersdorf.de) unter der Rubrik Ortsleben/Infrastruktur/Ortsentwicklung einsehbar.

## **Umweltinformationen Bebauungsplan Nr. 43 Tasdorf West**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wird im Umweltbericht bewertet.
- Beim Schutzgut Mensch ist zu erwähnen, dass die geplante Photovoltaikanlage (PVA) als siedlungsnaher Freiraum mit besonderen Aufenthaltsqualitäten eingeordnet wird. Dieser entspricht der Wertstufe 2. Weiterhin sind die Gewerbegebiete der Umgebung ebenfalls von mittlerer Bedeutung (Wertstufe 2).
- Bei der Betrachtung des Schutzgutes Fläche/Boden ist zu nennen, dass aufgrund der gering-mittleren Bodenfruchtbarkeit und dem gering bis mittleren Biotopentwicklungspotential dem Schutzgut Boden am Standort der geplanten PVA eine geringe Bedeutung (Wertstufe 1) zugeordnet wird.
- Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere lässt sich festhalten, dass das aktuelle Arteninventar zu einer mittleren Wertstufe (Wertstufe 2) führt, da im unmittelbaren Untersuchungsraum die Rieselfelder von der gefährdeten Feldlerche und dem Neuntöter besiedelt werden. Stark gefährdete Arten wie das Braunkehlchen, der Wendehals und der Zwergtaucher wurden außerhalb des Bereiches der geplanten Photovoltaikanlage festgestellt. Daneben wurden im Vorhabengebiet eine Vielzahl ungeschützter bzw. ungefährdeter



Arten nachgewiesen. Der Untersuchungsraum wird überwiegend durch anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren geprägt. Es handelt sich daher um Biotope geringer Wertigkeit (Wertstufe 1).

- Beim Schutzgut Wasser ist zu beachten, dass bezüglich der Grundwassergeschüttheit das Untersuchungsgebiet eine mittlere Wertigkeit (Wertstufe 2) besitzt.
- Beim Schutzgut Klima/Luft sei darauf hingewiesen, dass das Untersuchungsgebiet innerhalb eines klimatischen Belastungsraums liegt, sodass insgesamt eine geringe Bedeutung (Wertstufe 1) vorliegt.
- Beim Schutzgut Landschaftsbild ist festzuhalten, dass gemäß Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro, Karte 3.6) der Planungsraum innerhalb eines Landschaftsraums liegt mit dem Entwicklungsziel mittlerer Erlebniswirksamkeit und dient der Entwicklung der siedlungsnahen Freiräume im Berliner Umland für die Naherholung. Daher wird dem Planungsraum eine mittlere Bedeutung zugeordnet.

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

- Würde die Fläche nicht als Photovoltaikanlage genutzt werden, dann würde es eine weitere illegale Nutzung für den Motorsport geben, der für Spaziergänger eine Einschränkung des Landschaftserlebens darstellt.  
Der Bedarf an erneuerbaren Energien wird in den nächsten Jahren steigen. Daher könnte es zur Bebauung von Flächen kommen, die das Landschaftsbild mehr belasten als die so geplante Variante.

#### Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie Kompensation

- Zur Vermeidung der Entstehung erheblicher Beeinträchtigungen bzw. zur Verminderung erheblicher Auswirkungen sind folgende Maßnahmen für den Bauablauf vorgesehen bzw. werden in der Planung berücksichtigt:
  - Vermeidung der Tötung bodenbrütender Vogelarten  
Um baubedingte Beeinträchtigungen von bodenbrütenden Vogelarten wie bspw. den Verlust von Nestern, Gelegen und flugunfähigen Jungtieren zu vermeiden, wird eine Bauzeitenbegrenzung notwendig. Die Bauarbeiten müssen außerhalb der Hauptbrutzeit erfolgen.  
Abweichend von der Bauzeitbegrenzung kann ferner bereits innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung nachgewiesen wird, dass kein Nest mit noch nicht flüggen Jungvögeln aufgrund der Bauarbeiten vernichtet wird. Die ökologische Baubegleitung wird 14 Tage vor Baubeginn informiert; sie informiert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland über das Ergebnis (Dokumentation in Text, Karte und Foto). Wird ein Nest gefunden, so dürfen die Bauarbeiten nur außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz fortgeführt werden. Der Neststandort darf erst nach dem Ausfliegen der Jungvögel beseitigt werden. Baumaßnahmen, die vor der Brutzeit begonnen wurden, können in der Brutzeit fortgesetzt werden. Eine mögliche Unterbrechung der Bautätigkeiten darf höchstens eine Woche betragen.
  - Vermeidung des Verlustes von Teilhabitaten von Zauneidechsen  
Mit der Errichtung der PVA kommt es zu Funktionseinschränkungen bei Zauneidechsenhabitaten. Diese Wertverminderung ist durch Aufwertung mit Habitatstrukturen (Rohboden, Totholz, Lesesteinhaufen) innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches auszugleichen.
  - Vermeidung des Verlustes von Brutvogelhabitaten  
Durch die Errichtung der PVA können Reviere von Vogelarten unter Umständen dauerhaft entwertet werden. Dies trifft insbesondere auf die Feldlerche sowie den

Neuntöter zu. Für die Feldlerche sollen zum Erhalt von Habitatstrukturen Lerchen-fenster innerhalb der Photovoltaikanlage eingerichtet werden. Da innerhalb des Geltungsbereichs kein vollständiger Ausgleich für den Revierverlust des Neuntöters erfolgen kann, sind in der Umgebung Ersatzhabitats bereit zu stellen.

Möglich ist bspw. die Anlage einer halboffenen Landschaft, deren Lage den artspezifischen Revieransprüchen gerecht wird.

- Vermeidung von Einschränkungen des Landschaftsbildes  
Das Gelände der ehemaligen Rieselfelder wird im Süden durch einen Gehölzbestand abgegrenzt. Im Osten bis Nordosten ist eine Bahnstrecke benachbart. Etwa 50 m nördlich befindet sich die Bundesstraße B 1. Entlang des westlichen Rands befindet sich ein Feldweg. Von diesem sind aufgrund der Verwallungen die Tafeln nicht einsehbar. Zur Vermeidung von Einflüssen auf das Landschaftsbild bleiben die Verwallungen unbebaut.
- Vermeidung von intensiver Durchlüftung des Oberbodens  
Da die Ständer der Module in den Boden gerammt werden, kommt es zu keinem Aushub und Umlagerung des Oberbodens. Somit wird eine intensive Durchlüftung des Oberbodens vermieden.
- Kompensation von Versiegelung  
Unter Hinzuziehung der „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung“ (HVE) wird im weiteren Planverlauf der Kompensationsbedarf hinsichtlich der möglichen Versiegelung ermittelt.
- Kompensation von Baumfällungen  
Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 19 cm werden nach Änderungssatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) ersetzt.

#### **Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Rüdersdorf bei Berlin, den 01.02.2024

  
Sabine Löser  
Bürgermeisterin